

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

N^o 199.

Donnerstag

den 27. August

1857.



Im Verlage Boffischer Erben.

Redakteur C. C. Müller.

Boffische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.

Berlin, 27. August.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdign geruht: Dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Christian Arndt zu Stolp und dem Gefangenenwärter Johann Gottlieb Dimenatus zu Bunzlau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Der Eisenbahn-Betriebs-Inspektor Oberbeck in Stettin ist nach Frankfurt a. d. O. und die Eisenbahn-Baumeister Menß in Nafel nach Küstrin, Thiele in Danzig nach Landsberg a. d. W. und Schulze in Dirschau nach Danzig in gleicher Eigenschaft versetzt worden.

Dem Conrector und Oberlehrer Gliemann bei dem Gymnasium zu Salzwedel ist das Prädikat Professor verliehen; und

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Niemeyer bei dem Gymnasium zu Greifswald in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Anklam genehmigt worden.

Se. Hoheit der Erbprinz Georg von Sachsen-Meiningen ist von Meiningen; Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich XII. Reuß-Schleiz, Köstritz von Stossdorf; Se. Excellenz der General der Kavallerie, kommandirende General des Garde-Corps, Graf von der Gröben, von Petersburg und der Wirkliche Geheimer Ober-Justiz-Rath, Staats-Sekretar und Präsident der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission, Bode, aus Schlesien hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurth ist nach Steinfurth und Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh nach der Provinz Sachsen abgegangen.

Das 45. Stück der Gesefammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

No. 4753. den Allerhöchsten Erlass vom 20. Juli 1857, betreffend die Abänderung resp. Ergänzung der §§. 51. und 113. des revidirten Reglements für die Feuer-Societät der sämtlichen Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, vom 1. September 1852, und unter No. 4754. die Bekanntmachung, den Debit der Arzneiwaaren betreffend; vom 29. Juli 1857.

Berlin, den 27. August 1857.

Debitis-Comtoir der Gesefammlung.

Deutschland.

Berlin, 27. August.

Se. Hoheit der Erbprinz von Meiningen, welcher von Meiningen hier eingetroffen und im Palais Sr. K. Hoheit des Prinzen Albrecht abgestiegen, wird während der Herbstübungen des Garde- und 3. Armeecorps hier selbst verweilen, um denselben beizuwohnen.

Der General der Cavallerie und kommandirende General des Garde-Corps, Graf v. d. Gröben, so wie der General-Major, General à la Suite Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 1sten Garde-Inf.-Brigade, v. Bonin, welche während der letzten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zur Aufwartung bei

Allerhöchstdemselben commandirt waren und Se. Majestät bis Petersburg begleitet haben, sind wieder hierher zurückgekehrt.

Der Major im Generalstabe des 3. Armeecorps, v. Pobjielski, ist nach Bukermark abgegangen, um daselbst die Führung des 3. Hus.-Regts. zu übernehmen. Der Oberst und Inspekteur der Jäger und Schützen, v. Plonski, ist von der Inspicirungs-Reise nach Frankfurt a. M. und den hohenzollerschen Landen wieder hier eingetroffen.

Der St.-Anz. enthält eine Circular-Befehlsung vom 28. Juli 1857, betreffend die Beobachtung der Bestimmung der Instruktion vom 24. April 1856, daß die Entziehung der Verpflichtung zur Armenpflege, sofern sie auf dem Wohnsitz beruht, nur durch die Meldung bei der Polizeibehörde, nicht aber durch die Aushändigung des von der letzteren zu ertheilenden Meldebuchs bedingt wird.

Potsdam, 25. August. (N. Pr. Z.) Heute Morgen 5½ Uhr brachte ein Extrazug der Eisenbahn die Mannschaften des 3. Bataillons (Potsdam) 20. Landwehr-Regiments, welche zur Herbstübung einberufen sind, von Berlin, wo sie um 4 Uhr früh auf dem Sammelplatze zusammengetreten waren, hieher nach Potsdam, um sofort eingekleidet zu werden. Es waren 500 Mann nebst den beim Zusammentritt eines Landwehr-Bataillons gewöhnlichen Reserve-Mannschaften, um bei etwaigem unvorhergesehenem Ausfall die Compagnien sofort vervollständigen zu können.

Aus Lithauen im August. (R. G. Z.) Vor einigen Wochen wendeten sich mehrere bemittelte Handwerker, der eine mit circa 1000 Thlr. baar — Schmiede, Tischler- und Schuhmachermeister — aus der Umgegend Insterburgs, an das Kaiserlich russische Konsulat in Königsberg mit der Bitte um Auskunft wegen der von ihnen beabsichtigt werdenden Einwanderung in Rußland; sie wurden mit ihrem Gesuche an die Kaiserlich russische Gesandtschaft in Berlin verwiesen. Auf eine an diese Gesandtschaft gerichtete ähnliche Bitte erhielten sie folgenden Bescheid: „In Rußland werden keine Ländereien gratis vergeben. Nach den jetzt bestehenden Gesetzen werden in Rußland auch keine Kolonisten mehr angenommen. Berlin, den 16. Aug. 1857. Der Legations-Sekretar.“

Magdeburg, 25. August. (M. Z.) Ueber den Brand, welcher gestern Abend unsere Stadt heimsuchte, können wir jetzt mittheilen, daß derselbe 24 Feuerstellen in Asche gelegt hat, etwa sechs Häuser wurden aus Sicherheitsrücksichten demolirt. Unter den ersteren befinden sich das königliche Fouragemagazin am alten Fischerufer, von dem das Feuer ausgegangen sein und sich nach der Elbe zu zuerst der verdeckten Brücke der Wittenbergischen Eisenbahn mitgetheilt haben soll, die dann das verderbliche Element auf das große königliche Proviantmagazin übertrug. Dieses letztere kann möglicherweise durch die intensive Hitze, welche durch Heu, Stroh und Holz genährt war, zugleich auch von der anderen Seite in Brand gerathen sein, da die Häuser No. 32., 33. und 34. am alten Fischerufer eben so schnell als die